



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 22.03.2018,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:36 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Hans, Ulrike	Gemeindevertreterin
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Luh, Johannes	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Entschuldigt:

Ruschmann, Karlheinz Beigeordneter

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Henrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolf	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Seidl, Karl Heinz	Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula Schriftführerin

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Gemeindebücherei (VL-18/2018)
hier: Jahresbericht 2017

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-24/2018)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße
hier: Behandlung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-25/2018)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße
hier: Durchführungsvertrag
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-26/2018)
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße
hier: Satzungsbeschluss
- 6 Antrag der BVW-Fraktion; (FA-17/2017)
Hauptsatzung der Gemeinde Walluf im Rheingau
- 7 Umgestaltung Wallufer Rheinufer; (VL-19/2018)
hier: Kostenbeteiligung der Fassgemeinschaft
Ergänzung zu VL 12/2018
- 8 Durchfahrtsverbot für LKW in der Landeshauptstadt Wiesbaden (VL-17/2018)
- 9 Berichte aus den Verbänden
- Wasserverband/Rheingauwasser
- Abwasserverband
- Abfallverband Rheingau
- Zweckverband Hinterlandswald
- Zweckverband Rheingau
- 10 Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung:
Angebot ausstehende Rückbaumaßnahme
- 10.1 Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung:
Angebot ausstehende Rückbaumaßnahme
Antrag der CDU - Fraktion
- 10.2 Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung; (VL-14/2018)
Angebot ausstehende Rückbaumaßnahmen

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 16. Sitzung wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Frau Flöck die Übernahme von VL-14/2018 aus TO A in TO B.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A	
1.	Gemeindebücherei hier: Jahresbericht 2017	VL-18/2018

Beschluss:

Der Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	Tagesordnung B	
1	Berichte	
1.1	Bericht des Vorsitzenden	

Der Vorsitzende „begrüßt“ die Schriftführerin (Frau Seibel) nach deren längerer Krankheit.

Lieferung und Montage der öffentlichen Toilettenanlage am Rheinufer

Die Lieferung und Aufstellung der Toilettenanlage erfolgt am Vormittag des kommenden Montags (26.03.18).

"Netzwerk Wohnen RheingauTaunus"

In Der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2017 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass auch die Gemeinde Walluf diesem Netzwerk beitrifft.

Am Mittwoch, dem 28.03.2018 ab 17.30 Uhr findet im Mehrgenerationenhaus MÜZE 2 in der Walluferstraße eine Informationsveranstaltung statt. Ziel dieser Informationsveranstaltung ist insbesondere interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren, sich zum Wohnberater ausbilden zu lassen und danach ehrenamtlich im Wohnberatungsteam mitzuwirken.

Frühjahrsputz 2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr diese Frühjahrsputzaktion am 28. April in Walluf stattfinden. Es ist mittlerweile das 16. Mal.

Gratulationen zum Geburtstag

Maike Schulz
Ehrenbürger Günther Dietz
Frank Edgar Portz
Franz Horne

Udo Gigerich
Ilse Breßler

Der Vorsitzende weist auf die Ältestenratssitzung im Anschluss an die Sitzung der Gemeindevertretung hin.

1.2 Bericht des Bürgermeisters

Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Nachdem der Antrag beim ersten Förderaufruf abgelehnt wurde, erfolgte beim zweiten Förderaufruf eine erneute Antragstellung.

Seitens der Förderstelle wurde aktuell mitgeteilt, dass das inzwischen abgeschlossene Ranking ergeben hat, dass der Antrag grundsätzlich förderfähig ist. Erfahrungsgemäß wird die Bearbeitung der vorliegenden 1.400 Anträge jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und erfolgt in der Reihenfolge der geringsten Kosten pro kW-Ladeleistung.

Park & Ride Parkplätze am Bahnhof

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, den Gemeindevorstand zu bitten, die Voraussetzungen für die Schaffung von Park&Ride-Parkplätzen auf dem Bahngelände an der Taunusstraße/Pflänzerweg und entlang der Bahnhofstraße zu prüfen.

In Ausführung dieses Beschlusses erfolgte eine erneute Kontaktaufnahme mit der Bahn, nachdem der zuständige Ansprechpartner ausfindig gemacht werden konnte, was bei der Bahn nicht immer ganz so leicht ist. Anfang dieses Jahres gab es dann ein erstes Gespräch. Zusammengefasst stellt sich das Zwischenergebnis wie folgt dar:

- Die bereits in der Vergangenheit begonnene Entbehrlichkeitsprüfung der in Rede stehenden Flächen beiderseits der Bahnlinie muss erneut durchgeführt werden, da die Ergebnisse zu alt sind. Solche Verfahren werden aktuell nur in den Fällen durchgeführt, wenn es der Bahn wirtschaftlich rentabel erscheint
- Seitens der Bahn sind Bestrebungen zu erkennen, ein Paket zu schnüren. Dieses umfasst die Flächen beiderseits der Bahnlinie, die Bahnhofstraße und den Krokusweg, der ebenfalls derzeit noch im Eigentum der Bahn steht
- Aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten kann nach derzeitigem Stand mit den notwendigen Entbehrlichkeitsprüfungen frühestens zum Jahresende 2018 begonnen werden.

Kostenermittlung für die Erweiterung des Parkplatzes im Johannisfeld

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, den Gemeindevorstand zu bitten, im Vorgriff auf das noch zu erstellende Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr eine Kostenermittlung für die Erweiterung des Parkplatzes im Johannisfeld um eine bzw. zwei Parkschleifen durchzuführen sowie für zwei Stationen für Elektrofahrzeuge und zwei weitere Stellplätze für Wohnmobile und den Ausschüssen für Bauen, Planen und Umwelt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Die überschlägige Kostenermittlung ist nahezu fertiggestellt und es kann davon ausgegangen werden, dass sich die beiden Fachausschüsse in ihren nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen können.

VH NW Sitzungssaal / Mikroanlage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde ein Antrag gestellt, für den Austausch der Lautsprecheranlage im Vereinshaus Niederwalluf einen Betrag in Höhe von 10.000 € einzustellen. Der Gemeindevorstand hat zwischenzeitlich die Auftragsvergabe für den Austausch der Lautsprecheranlage im Vereinshaus Niederwalluf zu einem Angebotspreis von **12.773,73 €** beschlossen. Daher wurden gleichzeitig auch überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.773,73 € genehmigt. Die Deckung ist durch Einsparungen (ca. 20 T€) beim Rückbau der Fläche Kita Paradies in Oberwalluf finanziert.

Zusätzliche Fahrten auf der ESWE-Linie 5

Im Zusammenhang mit der Umstellung von der Linie 170 auf die ESWE –Linie 5 gab es Beschwerden. Hierüber wurde bereits schon informiert.

Es ging dabei unter anderem um die Frühfahrten für die Pendler und auch um die Spätfahrten am Freitag und Samstag. Hier fanden entsprechende Gespräche mit der RTV statt. Zwischenzeitlich hat die RTV mitgeteilt, dass zum Umsetzungszeitpunkt 09. April 2018 zusätzliche Fahrten bei ESWE-Verkehr auf der Linie 5 bestellt wurden.

Insbesondere für Berufspendler wird eine Frühfahrt ab ca. 05.00 Uhr in Rauenthal von Montag bis Freitag eingesetzt. Dies erfolgt durch die Vorverlegung der Fahrt 05.26 Uhr Schierstein „Oderstraße“ nach Rauenthal. Ferner wurden zwei Spätfahrten Freitag- und Samstagabend bestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Verlängerung der Fahrt um 23.15 Uhr ab Erbenheim über Schierstein nach Walluf, Martinthal und Rauenthal. Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Zusatzfahrten keine.

Vorauserschließung im Baugebiet „Unterer Sand“

Auch wenn das Umlegungsverfahren für diesen Bereich aus formalrechtlichen Gründen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, wird mit den Arbeiten für die Vorauserschließung nach derzeitigem Kenntnisstand am 16.04.2018 begonnen. Die beteiligten privaten Grundstückseigentümer haben hierzu ihr Einverständnis erteilt. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten im September zum Abschluss gebracht werden können. Bereits schon heute wird um Verständnis für die Lärm- und Verkehrsbelastung im Rahmen der Baumaßnahmen gebeten.

Resolution "Gebührenfreie Kitas in Hessen"

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2017 wurde mehrheitlich eine Resolution beschlossen, mit der das Land Hessen – vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Volker Bouffier und den Hessischen Minister für Soziales und Integration Herrn Stefan Grüttner – aufgefordert wurde, den Grundsatz der Gebührenfreiheit von Bildung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung umzusetzen, indem die Ganztags-Betreuung der Kinder – aller Altersklassen – in den Kindertagesstätten im Lande Hessen kostenfrei wird und die Kosten dafür durch das Land Hessen übernommen werden.

Mit Schreiben vom 19.03.2018 ist eine Antwort des Herrn Hess. Ministerpräsidenten zugegangen. Ministerpräsident Bouffier führt unter anderem aus, dass der Hess. Landesregierung die hohe Bedeutung, die der Kinderbetreuung auch in den kommunalen Haushalten zukommt, bewusst ist. Die Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsangebote seien hoch zu schätzen. Für das Engagement vor Ort wird Dank ausgesprochen. Ziel der Einführung der erweiterten Beitragsfreistellung sei es, Familien in Hessen weiter spürbar zu entlasten. Hier sei der Schwerpunkt auf die Kindergartenkinder gelegt worden. Das Land beteilige sich an den Kosten der Freistellung. Daher werde der finanzielle Kraftakt künftig in einer solidarischen Aktion gemeinsam von Land und Kommunen gestemmt.

Die dann folgenden Ausführungen zeigen allerdings auf, dass man sich bei der Beantwortung des hiesigen Schreibens nicht mit der besonderen Situation Wallufs befasst hat, sondern dass wir ein Standardschreiben erhalten haben. Diese Passage aus dem Schreiben von Herrn Ministerpräsidenten Bouffier möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich zitiere: Da die... möglich ist. Offenbar ist in der Staatskanzlei nicht bekannt, dass Walluf keine Schlüsselzuweisung erhält.

Und die Mehreinnahmen von denen Ministerpräsident Bouffier spricht, die wir beispielsweise bei der Gewerbesteuer erzielt haben und erzielen, werden uns durch die Neuordnung des KFA und das damit verbundene Sonderopfer der abundanten Kommunen mit der Erhebung der Solidaritätsumlage wieder entzogen. Dies ist auch genau der Grund, warum die Gemeinde Walluf – wie auch andere Kommunen – gegen die Neuordnung des KFA klagen. Ich hätte mir bei der Stellungnahme des Hess. Ministerpräsidenten etwas mehr genaueres Hinschauen gewünscht. Aber dies nur am Rande.

Das Schreiben von Herrn Ministerpräsidenten fügen wir der Niederschrift der heutigen Sitzung bei.

Jahresabschluss 2016/Haushaltsgenehmigung 2018/2019

Nachdem der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12.03.2018 gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Jahresabschluss 2016 aufgestellt hat, wurde dieser bereits am folgenden Tage der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des RTK zugeleitet.

Heute kann ich Ihnen erfreulicherweise berichten, dass mit Schreiben vom 15.03.2018 seitens der Kommunal- und Finanzaufsicht beim Rheingau-Taunus-Kreis die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung erteilt worden ist.

Auch diese Haushaltsgenehmigung wird der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

An dieser Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die zeitnahe Erledigung. Insbesondere gilt mein Dank an dieser Stelle dem Fachbereichsleiter, Herrn Roth. Es war schon eine enorme Leistung, dass Haushalt und Jahresrechnung nahezu parallel erarbeitet wurden. Gerade für eine kleinere Verwaltung stellen solche Phasen eine besondere Herausforderung dar.

2	Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
----------	---

Für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung liegt eine kleine Anfrage von Herrn Dr. Hämmerer vor.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde Walluf ist seit langem Mitglied in der Hilfsorganisation „HUFAD“. Sie trat mit Beschluss vom 15.12.2016 dem „Regionalen Sozialen Familiennetz (SOFA)“ bei. Kürzlich wurde sie Mitglied im Netzwerk „Wohnen Rheingau-Taunus: Wohnen im Alter“.

1. Bei welchen Organisationen, Vereinen, Netzwerken oder Institutionen ist die Gemeinde Walluf auf freiwilliger Basis. D.h. ohne rechtliche Verpflichtung Mitglied, Förderer oder anderweitig personell oder finanziell engagiert?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten?
3. In welchem Umfang wird jeweils Gemeindepersonal eingesetzt?
4. In welcher Form erhält die Gemeinde jeweils eine Rückmeldung über die von den Organisationen, Vereinen, Netzwerken oder Institutionen für die Gemeinde erbrachten Leistungen?“

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Bezüglich der Frage 2 der kleinen Anfrage – hier geht es um die jährlichen Kosten – erlaube ich mir auf den Haushaltsplan aufmerksam zu machen. Hier finden sich die Zahlen. Weiterhin erlaube ich mir auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen aufmerksam zu machen. Sie finden diese Übersicht auf Seite 6 des aktuellen Haushaltsplanes.

Diese Vorbemerkung vorangestellt wird die kleine Anfrage von Herrn Dr. Hämmerer wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 „Bei welchen Organisationen, Vereinen, Netzwerken oder Institutionen ist die Gemeinde Walluf auf freiwilliger Basis. D.h. ohne rechtliche Verpflichtung Mitglied, Förderer oder anderweitig personell oder finanziell engagiert?“:

Die Gemeinde ist unter anderem Mitglied beim kommunalen Arbeitgeberverband, dem Verwaltungsschulverband, der Gesellschaft Bürger und Polizei, der Kreisverkehrswacht, dem Präventionsrat Oberer Rheingau, bei HUFAD, bei SOFA, der Volkshochschule, dem Kinderhilfswerk, dem Kinderschutzbund Rhg., dem Netzwerk Wohnen, dem

Kreisfeuerwehrverband, der KABS, dem Tierschutzverein, dem Verein Leseförderung, der Bürgerinitiative gegen Bahnlärm im Mittelrheintal, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen. Im Bereich der Jugendpflege gibt es eine Vereinbarung mit der AWO RTK. Im Bereich der Seniorenberatung erfolgt eine Kooperation mit Eltville. Weiterhin werden auch kleinere Beträge als Spenden an Vereine und Organisationen geleistet. Auch die Förderung der Jugend im Vereinsleben etc. gehört beispielsweise dazu.

Zu Frage 2 „Wie hoch sind die jährlichen Kosten?“:

Die Ausgaben für freiwillige soziale Leistungen an Organisationen, Vereine, Netzwerke, Institutionen beliefen sich in 2017 insgesamt auf rund 65.300 €.

Zu Frage 3: „In welchem Umfang wird jeweils Gemeindepersonal eingesetzt?“

Unmittelbarer Personaleinsatz erfolgt in den o.a. Bereich nur im Rahmen der Anweisung der Beitragsrechnungen usw. Inhaltlich wird kein Personal von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: „In welcher Form erhält die Gemeinde jeweils eine Rückmeldung über die von den Organisationen, Vereinen, Netzwerken oder Institutionen für die Gemeinde erbrachten Leistungen?“

Bei den rechtlich als Vereinen geführten Institutionen werden die Rechenschaftsberichte im Rahmen der Jahreshauptversammlungen vorgetragen. In anderen Bereichen, wie z. B. HUFAD wird jährlich ein schriftlicher Bericht vorgelegt, der den Gemeindegremien zu Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Jugendpfleger berichtet jährlich persönlich dem FSK und steht diesem Ausschuss für Fragen zur Verfügung.

3	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße hier: Behandlung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-24/2018
----------	---	-------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 3-5 zusammen beraten. Es erfolgt aber eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

„Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße werden gem. den Abwägungsvorschlägen zu den Nummern 8, 12 und 28 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße hier: Durchführungsvertrag	VL-25/2018
----------	---	-------------------

Beschluss:

„Dem Durchführungsvertrag zu dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße wird gemäß § 12 BauGB zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße hier: Satzungsbeschluss	VL-26/2018
----------	--	-------------------

Beschluss:

Nachdem der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße öffentlich ausgelegen, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung sowie den zusammenfassenden Erklärungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Drogeriemarkt-Untere Martinsthaler Straße“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10

Flurstücke: 39 (teilw.); 40/1 (teilw.); 181/38 (teilw.); 189/38 und 212/38.

Ausgleich durch Ankauf von Biotopswertpunkten - Waldfläche in Rüdesheim, Gemarkung Aulhausen, Flur 7, Flurstück 6/3(teilw.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Antrag der BVW-Fraktion; Hauptsatzung der Gemeinde Walluf im Rheingau	FA-17/2017
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Hauptsatzung mit den Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	Umgestaltung Wallufer Rheinufer; hier: Kostenbeteiligung der Fassgemeinschaft Ergänzung zu VL 12/2018	VL-19/2018
----------	--	-------------------

Herr Becker verlässt die Sitzung aufgrund des § 25 HGO.

Beschluss:

Der vorliegenden Nutzungsvereinbarung mit den Weingütern der Fassgemeinschaft wird mit den Änderungen des HFA (Anlage 2) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8	Durchfahrtsverbot für LKW in der Landeshauptstadt Wiesbaden	VL-17/2018
----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf beschließt die als Anlage beigefügte Resolution bezüglich des von der Landeshauptstadt Wiesbaden geplanten Durchfahrtsverbotes für LKWs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9	Berichte aus den Verbänden - Wasserverband/Rheingauwasser - Abwasserverband - Abfallverband Rheingau - Zweckverband Hinterlandswald - Zweckverband Rheingau
----------	---

Die Vertreter/innen berichten aus den Verbänden. Die Berichte sind dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

10	Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung: Angebot ausstehende Rückbaumaßnahme
-----------	--

Herr Führer, Frau Bauer und Herr Schwed verlassen die Sitzung aufgrund des § 25 HGO.

10.1	Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung: Angebot ausstehende Rückbaumaßnahme Antrag der CDU - Fraktion
-------------	--

Frau Flöck stellt einen Antrag über den zuerst abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten mit den Eigentümern des Grundstückes ein Gespräch zu führen, ob sie damit einverstanden wären, den Rückbau des Grundstückes um 3 Jahre zu verschieben.

Gleichzeitig soll mit dem Rheingau-Taunus-Kreis gesprochen werden, ob die Frist zum Rückbau aus der Baugenehmigung um 3 Jahre verlängert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

10.2	Kindertagesstätte Paradies, befristete Containerlösung; Angebot ausstehende Rückbaumaßnahmen	VL-14/2018
------	---	------------

Beschluss:

Der Firma Moos wird der Auftrag zum Rückbau des Provisoriums der Kita Paradies im Jakob-Fechtig-Weg zum Pauschalpreis von 20.230 Euro erteilt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 23.03.2018



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schriftführerin

Gudula Seibel



Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK Fachdienst III.5 Helmbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand
der Gemeinde
Mühlstraße 40
65396 Walluf

Kommunal- und Finanzaufsicht
Sachbearbeiterin: Frau Pendelin
Zimmer: 1.215
Telefon: (06124) 510 - 415
Telefax: (06124) 510 - 18415
e-Mail: Barbara.Pendelin@rheingau-taunus.de
Servicezeiten: Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr,
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen: III.5.72-901-10/17

Datum: 15. März 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung Ihrer Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 4 der v.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbeträge der Kassenkredite für die Jahre 2018 und 2019 in einer Höhe von jeweils bis zu

5.000.000 €
(i.W.: „fünf Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Feststellungen zum Haushaltsplan 2018 und 2019

Der Doppelhaushalt sieht für das Haushaltsjahr 2018 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.677.300 € vor. Für das Haushaltsjahr 2019 einen Fehlbedarf in Höhe von 901.439 €.

Im Jahr 2018 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

In den Jahren 2009 bis 2011 war es in Folge der Wirtschaftskrise zu jährlichen Defiziten im Ergebnishaushalt gekommen. Bis zum Ende des Jahres 2015 sind nach vorläufigen Rechnungsergebnissen Fehlbeträge von ca. 4,7 Mio. € aufgelaufen.

In den Vorjahren mit kameraler Haushaltsrechnung waren aus Überschüssen des Verwaltungshaushalts Rücklagenmittel in erheblichem Umfang erwirtschaftet worden. Diese lagen in Form liquider Mittel vor. Die Rücklagen wurden als Ergebnisvortrag in Höhe von 5.039.404 € in die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 übernommen. Dies ermöglicht eine Verrechnung mit den später entstandenen Fehlbeträgen, die vollständig ausgeglichen werden können.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 schließt dieser im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 924 T € ab. Laut den Angaben der Gemeinde schließt der vorläufige Jahresabschluss 2017 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1,7 Mio. € ab.

Der Fehlbetrag aus 2016 soll aus Rücklagen (Rest 2015: 135 T€) sowie mit dem Überschuss aus 2017 gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss aus 2017 (rd. 911 T€) soll der Rücklage zugeführt werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rd. 1,67 Mio. € geplant. Dieser soll verwendet werden, um den Fehlbetrag 2019 im ordentlichen Ergebnis von rd. 900 T€ auszugleichen. Somit sind die Fehlbeträge aus Vorjahren komplett ausgeglichen.

Der Überschuss an Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht 2018 aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Für 2019 wird ein Überschuss aus Investitionstätigkeit zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung herangezogen.

Somit muss derzeit kein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO aufgestellt werden.

Jahresabschlüsse, Bilanz

Für die Jahre 2009 bis 2015 liegen geprüfte und entlastete Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 12.03.2018 aufgestellt und am 13.03.2018 dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß geprüfter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital rd. 24,4 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rd. 39,4 Mio. €. Die Netto-Position des Eigenkapitals lag bei rd. 18,2 Mio. €. Es errechnete sich eine Eigenkapitalquote von ca. 62 % zum 01.01.2009. Entsprechend des geprüften Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital rd. 20,8 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rd. 40,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote reduziert sich auf 51,8 % zum 31.12.2015.

Kassenkredite

Gemäß der Angaben im Haushaltsplan (Übersicht über die Verbindlichkeiten) sowie der vorgelegten Liquiditätsplanung für 2018 waren zum 31.12.2017 keine Kassenkredite aufgenommen.

Zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen und zur vorübergehenden Vorfinanzierung investiver Auszahlungen haben Sie den Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2018 und 2019 auf jeweils 5.000.000 € festgesetzt. Nach der Liquiditätsplanung 2018 ist davon auszugehen, dass sich der höchste monatliche Liquiditätsbedarf auf rund 3,6 Mio. € belaufen wird. Dieser ist um einen angemessenen „Liquiditätspuffer“ zu erhöhen.

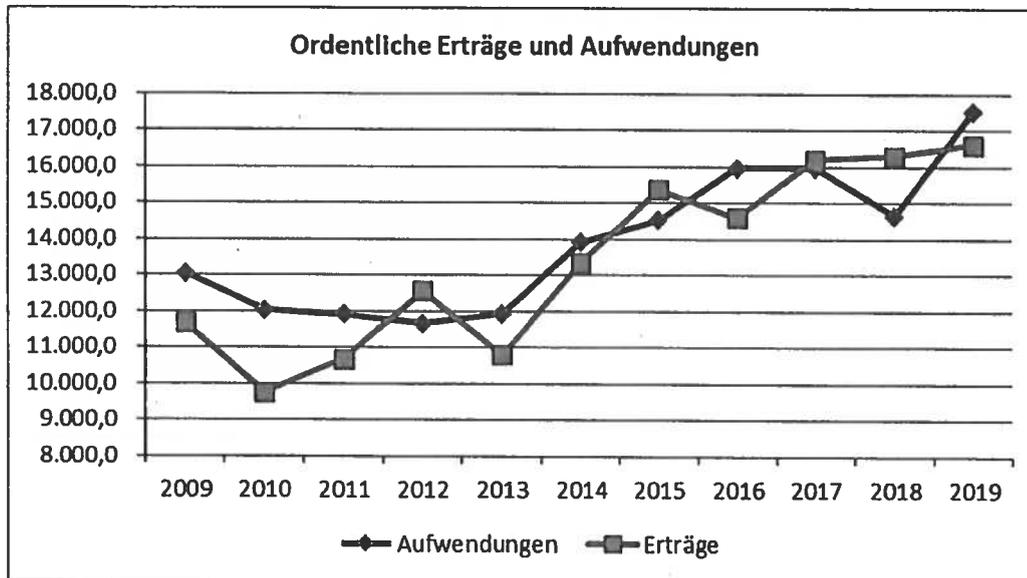
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite 2018 und 2019 wird daher als vertretbar erachtet und gemäß § 105 Abs. 2 HGO aufsichtsbehördlich genehmigt.

Erträge und Aufwendungen

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind ordentliche Erträge von rd. 16,2 Mio. € bzw. 16,6 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 entspricht dies

einer Erhöhung von rd. 1,7 Mio. €. In den Jahren 2020 und 2021 sollen sich die ordentlichen Erträge entsprechend der Ergebnisplanung auf knapp 16 Mio. € belaufen.

Nach den Haushaltsansätzen 2018 ist eine Reduzierung der ordentlichen Aufwendung auf 14,5 Mio. € geplant. Aufgrund steigender Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage sowie die Solidaritätsumlage steigen die ordentlichen Aufwendungen 2019 dann auf 17,3 Mio. €.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen von rd. 3,1 Mio. € (2016) auf rd. 3,6 Mio. € (2018) bzw. 3,86 Mio. € (2019). Der Stellenplan 2016 sah insgesamt 50,2 Stellen vor. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 58,2 Stellen im Stellenplan vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind 57,2 Stellen vorgesehen.

Der Anstieg der Aufwendungen ist in erster Linie auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen sowie auf Personalmehrbedarf im Kindergartenbereich.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 nehmen die Personal- und Versorgungsaufwendungen ca. 25,9 % sowie ca. 22,2 % der ordentlichen Aufwendungen in Anspruch.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterliegen seit 2009 jährlichen Schwankungen. In den Jahren 2018 und 2019 reduzieren sich die Ausgaben auf 2,04 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €. In den Ergebnisplanungsjahren 2020 und 2021 wird mit einer weiteren Reduzierung gerechnet.

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen reduzieren sich 2018 auf 6,1 Mio. €. Für das Jahr 2019 erhöhen sich diese Aufwendungen dann auf rd. 9,1 Mio. €. Aufgrund der Änderungen des FAG hat die Gemeinde für 2018 eine Solidaritätsumlage von 364 T€ zu leisten. Diese erhöht sich 2019 auf rund 1,5 Mio. €.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 stellen Kreis- und Schulumlage, Solidaritätsumlage und Gewerbesteuerumlage 41,9 % bzw. 52,1 % der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bleiben wie im Haushaltsjahr 2017 stabil bei rd. 1,3 Mio. €.

Die Finanzaufwendungen / Zinsen reduzieren sich 2018 auf 141,2 T€ sowie 2019 auf 125,8 T€.

Abwasserbeseitigung

Zum 01.01.2012 haben Sie den Erhebungsmaßstab für die Abwassergebühren umgestellt. Es erfolgt ein Splitting nach Frischwasserverbrauch (2,20 €/m³) und Niederschlagswasser (0,49 €/m²).

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden im Produkt „Abwasserbeseitigung“ nach internen Leistungsbeziehungen Überschüsse von rd. 110 T€ (2018) bzw. 129 T€ (2019) ausgewiesen.

Ziff. 3 a der ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte (Herbsterlass) enthält zum Ausgleich der Gebührenhaushalte folgende Aussage: „Der Grundsatz einer kostendeckenden Gebührenerhebung ist bei den Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall sowie Straßenreinigung daher strikt einzuhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2014 lassen die Kommunalaufsichtsbehörden Unterdeckungen in diesen Gebührenhaushalten bei defizitären Kommunen nicht mehr zu. Im Hinblick auf § 93 Abs. 2 HGO gelten die zur Erreichung einer Kostendeckung im Land bereits festgesetzten höchsten Gebühren als zumutbar. Die Haushalte defizitärer Kommunen mit Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten sind nicht genehmigungsfähig....“

Daher ist darauf zu achten, dass auch im Haushaltsvollzug keine Unterdeckung im Bereich Abwasserbeseitigung entsteht.

Es sind regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen durchzuführen. Gebührensätze sind grundsätzlich so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 S. 2 Hessisches Kommunalabgabengesetz - KAG). Sollte in Ihrer Gemeinde in Zukunft ein Haushaltsdefizit eintreten, wird die Einhaltung dieses Grundsatzes besonders streng überprüft werden.

Bestattungswesen

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wird das Produkt *Friedhofs- und Bestattungswesen* mit voller Kostendeckung ausgewiesen.

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung wurde zuletzt mit Beschluss vom 18.02.2016 angepasst. Durch regelmäßige Gebührenkalkulationen ist auch künftig sicherzustellen, dass weiterhin kostendeckende Gebühren im Sinne des KAG erhoben werden.

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Das Produkt 36511 *Kindertageseinrichtungen* schließt 2016 mit einer Unterdeckung von rd. 1.181 T€ ab. Die ordentlichen Erträge (Benutzungsgebühren, Essengeld, Landes- und Kreiszuweisungen) decken im Haushaltsjahr 2016 ca. 28 % der Kosten des Produkts. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wird ein Zuschussbedarf von rd. 1,3 Mio. € bzw. rd. 1,25 Mio. € ausgewiesen. Die Kostendeckung steigert sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 auf 35 % bzw. 40 %.

Grund für die gesunkene Kostendeckung in den Jahren 2016 und 2017 war der Bau der Kindertagesstätte *Paradies*. Er führte zu erheblichen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Personalaufwendungen etc.). Mit der 15. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten soll eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades erreicht werden.

Wie sich die Freistellung von den Elternbeiträgen ab 01.08.2018 und die Zuweisungen des Landes hierfür auf den Kostendeckungsgrad Ihrer Kindertageseinrichtungen auswirken werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Im Produkt 36512 *Betreuung von Kindern in Einrichtungen anderer Träger* sind die Zuschüsse Ihrer Gemeinde an den freien Träger (Bistum Limburg) veranschlagt. Der Zuschussbedarf lag

in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bei rd. 570 T€ pro Jahr. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 reduziert sich der Zuschussbedarf leicht auf rd. 500 T€.

Freiwillige Leistungen, Gemeinschaftshäuser

Betrieb und Unterhaltung der Vereinshäuser stellen eine freiwillige Leistung Ihrer Gemeinde dar. Der Zuschussbedarf für die Vereinshäuser Ihrer Gemeinde liegt für die Jahre 2010 bis 2019 durchschnittlich bei ca. 80 T€, der Kostendeckungsgrad bei ca. 8,63 %. Ab dem Haushaltsjahr 2014 verrechnen Sie die auf Bücherei und Heimatarchiv entfallenden Kosten durch Erträge im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind freiwillige Leistungen von rd. 249 T€ bzw. 227 T€ veranschlagt (unter Berücksichtigung interner Verrechnungen). Damit nehmen die Aufwendungen im disponiblen Bereich für 2018 und 2019 einen Anteil von durchschnittlich 1,5 % der Gesamtaufwendungen ein.

Gegenüber den vorläufigen Jahresabschlüssen 2016 werden die freiwilligen Leistungen um ca. 44 T€ bzw. ca. 22 T€ erhöht. In den Bereich der Sportförderung fließen für 2018 und 2019 jeweils rd. 75 T€. Die Aufwendungen für die Sport- und Vereinsförderung liegen jeweils unter den maßgeblichen Beantragungsgrenzen.

Realsteuerhebesätze

Zum Haushaltsjahr 2016 wurden die Realsteuerhebesätze angepasst und liegen nunmehr auf dem FAG-Nivellierungssatz.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellen sich die Hebesätze unverändert wie folgt dar:

Walluf 2018+2019		Hessen Durchschnitt 2014	FAG- Nivellierungssatz	Durchschnitt RTK 2017
Grundsteuer A	332		332	411
Grundsteuer B	365	326	365	496
Gewerbesteuer	357	353	357	384

(Finanzplanungserlass des HMdIS vom 30.09.2016)

Gemäß des Finanzplanungserlasses des HMdIS vom 30.09.2016, Az.: IV 2– 15i04-01-16/001, muss der Hebesatz der Gewerbesteuer mindestens auf den Nivellierungshebesatz des § 21 Abs. 2 Nr. 3 FAG – 357 Prozent – festgelegt werden. Dies ist der Fall.

Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses künftig gefährdet ist, muss dem ggf. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze entgegengewirkt werden.

Investitionen, Kreditaufnahmen, Schuldenstand

Der Finanzhaushalt 2018 weist einen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von rd. 1,0 Mio. € aus, im Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von rd. 2,6 Mio. €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung stehen 2018 ausreichende liquide Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Für 2019 besteht ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 490,5 T€. Die ordentliche Tilgung kann somit nicht mit liquiden Mittel gedeckt werden. Die Planungen sehen eine Deckung der ordentlichen Tilgung mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit vor.

Es sind investive Auszahlungen von rd. 2,1 Mio. € (2018) und rd. 639 T€ (2019) veranschlagt. Größte vorgesehene Investitionen sind die Erweiterung des Gewerbegebietes (2018:1 Mio. €), Umgestaltung des Rheinufers (2018: rd. 141 T€) sowie die Erneuerung der Dachflächen des Alten Rathauses Oberwalluf (2019: 210 T€).

Die ordentliche Tilgung beträgt 502,7 T€ (2018) und 516,5 T€ (2019). In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden keine Kredite aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite Ihrer Gemeinde beträgt zum 31.12.2017 rd. 7,2 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.311 €. Aus dem Verhältnis des Standes der langfristigen Verbindlichkeiten zur ordentlichen Tilgung ergibt sich derzeit eine fiktive Kreditlaufzeit von rd. 14 Jahren. Damit liegt die Tilgungsdauer unter der durchschnittlichen Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände. Die in früheren Jahren vom Hessischen Rechnungshof im Rahmen seiner überörtlichen Prüfungen definierte Warngrenze, eine rechnerische Kreditlaufzeit von 20 Jahren, wird unterschritten.

In den Jahren 2018 und 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass sich die längerfristigen Verbindlichkeiten voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahrs 2019 auf 5,9 Mio. € reduzieren werden.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung 2018 / 2019 nicht veranschlagt.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt und insbesondere ausgeglichene Jahresabschlüsse deuten darauf hin, dass eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde für die stetige Aufgabenerfüllung besteht (vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 24 GemHVO). Bezüglich einer Steigerung der Aufwendungen und neuer Investitionen sollten Sie deshalb weiterhin Zurückhaltung üben.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Von der Veröffentlichung gem. § 97 Abs. 5 HGO bitte ich mir Kenntnis zu geben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Krebs
Fachbereichsleiter



Der Hessische Ministerpräsident

Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Gemeinde Walluf im Rheingau
Der Gemeindevorstand
Herrn Bürgermeister Manfred Kohl
Rathaus
Mühlstraße 40
65396 Walluf im Rheingau

Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf Der Gemeindevorstand		HESSEN	
Eing. 21. MRZ. 2018		FB I	X
		FB II	
		FB III	
Rücksprache	Unterschrift	Kasse	
Bgmt	Bum		



Wiesbaden, den 19. März 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohl,

vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf und Ihre Ausführungen dazu. Mit dem Beschluss wird die Landesregierung aufgefordert, die kostenfreie Ganztagsbetreuung der Kinder aller Altersklassen einzuführen, die Kosten dafür vollständig sowie 2/3 der Gesamtkosten der Kinderbetreuung aus originären Landesmitteln zu tragen.

Bevor ich auf Ihr Anliegen eingehe, möchte ich Ihnen zunächst versichern, dass der Hessischen Landesregierung die hohe Bedeutung, die der Kinderbetreuung auch in den kommunalen Haushalten zukommt, bewusst ist. Die Anstrengungen, die insbesondere auch auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren unternommen wurden, um vor allem den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voranzubringen, sind hoch zu schätzen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass Kinderbetreuung für Kommunen ein wichtiger Standortvorteil mit Blick auf junge Familien ist.

Für Ihr Engagement vor Ort möchte ich Ihnen daher meinen Dank aussprechen.



Die Landesregierung misst der Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert bei. Oberstes Ziel bei der Einführung der erweiterten Beitragsfreistellung ist es, Familien in Hessen weiter spürbar finanziell zu entlasten. Dies gelingt bei einer sechsstündigen Beitragsfreistellung für die gesamte Kindergartenzeit eines Kindes in einem erheblichen Umfang von rund 5.000 Euro pro Jahr.

Wir haben bei der Ausgestaltung der Beitragsfreistellung sehr sorgsam geprüft und abgewogen, in welchem Umfang die Entlastung von Eltern von den Kitabeiträgen unter der Maßgabe einer verantwortlichen Finanzierung in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. Die Entscheidung war mit Blick auf eine solide und verantwortliche Haushaltspolitik zu treffen, wobei insbesondere zu berücksichtigen war, dass die Mehrausgaben dauerhaft finanzierbar sein müssen, gerade mit Blick auf die nachfolgenden Generationen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass nicht alles, was aus Sicht der Betroffenen aus guten Gründen für wichtig und sinnvoll gehalten wird, auch tatsächlich umsetzbar ist. Nach Abwägung dieser Gesichtspunkte haben wir den Schwerpunkt auf die Kindergartenkinder gelegt. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Freistellung des gesamten Kindergartenbesuches nunmehr zur Hälfte, für die beiden Haushaltsjahre 2018/2019 mit insgesamt 440 Mio. Euro. Dies wird insbesondere durch die positiven Ergebnisse des neu gestalteten Länderfinanz-ausgleichs und durch das solide und verantwortungsvolle Haushalten des Landes ermöglicht.

Dieser finanzielle Kraftakt zugunsten von Eltern in Hessen wird somit zukünftig in einer solidarischen Aktion gemeinsam vom Land und seinen Kommunen gestemmt. Da die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von 2017 auf 2019 – bedingt durch die hohen Steuereinnahmen – von einem deutlichen Wachstum geprägt ist, steigen die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in diesem Zeitraum trotz der vorgesehenen Beteiligung an der Beitragsfreistellung weiter an. Zudem steigen auch die eigenen Einnahmen der Kommunen, so dass das Vorhaben zugunsten von Familien nach meiner Einschätzung auch aus kommunaler Sicht nicht nur sinnvoll, sondern auch möglich ist.

Mit Blick auf die Befürchtung, die Erweiterung der Beitragsfreistellung könne zusätzliche Folgekosten im Bereich der Kinderbetreuung hervorrufen, darf ich zunächst grundsätzlich nochmals darauf hinweisen, dass die Bemessung der Landesförderung wie bisher nach den in der Gemeinde gemeldeten Kindern (den sogenannten Wohnsitzkindern) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgt. Das heißt, die Gemeinde erhält eine Förderpauschale in Höhe von 1.627,20 Euro/Jahr pro „Wohnsitzkind“. Damit wird nicht auf die tatsächlich betreuten Kinder (und deren wegfallenden Kitabeitrag), sondern auf alle gemeldeten Kinder, unabhängig davon ob sie eine Kita besuchen, abgestellt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Bemessung nach Wohnsitzkindern zu einer höheren jährlichen Fördersumme pro Gemeinde führt, als eine Bemessung nach tatsächlich betreuten Kindern.

Hinsichtlich der Forderung nach Übernahme von 2/3 der Gesamtkosten der Kinderbetreuung möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine originär kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt - und dies aus guten Gründen. Kann doch der konkrete Bedarf der Eltern nur vor Ort solide eingeschätzt und das Angebot entsprechend konzipiert werden. Mit dieser kommunalen Aufgabe geht die Finanzverantwortung einher. Die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben und unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Ich hoffe sehr, dass es Land und Kommunen gemeinsam gelingt, Hessen noch ein Stück familienfreundlicher zu machen, indem wir Eltern spürbar finanziell entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Bouffier

Bericht Zweckverband Hinterlandswald

Verbandsversammlung 05.12.2017

Wahl von Michael Schlepper als Verbandsvorsitzender als Nachfolger von Frank Kilian.

Einbringen des Doppelhaushaltes 2018/19 mit jeweils 32.410€ Aufwendung.

Eckpunkte der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Verbandsversammlung 06.02.201

Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2018/19 wird wie eingebracht beschlossen.

Ausbesserungsarbeiten an der Hinterlandswaldstraße sollen im Sommer nach Beendigung der Sturmholzabfuhr durchgeführt werden. Vorher soll es einen Ortstermin geben.

Bericht: C. Beul

Bericht aus dem Rheingauwasserverband (RWV) für das Jahr 2017

Die Betriebsführung der Rheingauwasser GmbH und Wasserverbandes Oberer Rheingau erfolgt durch die REMONDIS EURAWASSER GmbH. Als Geschäftsführer sind Herr Ohlert und Herr Schellhardt bestellt.

Im Jahr 2017 sind folgende Tätigkeiten begonnen bzw. umgesetzt worden:

Rezertifizierung Energiemanagementsystem nach ISO 50001

- Die Rheingauwasser GmbH hat alle zur Zertifizierung erforderlichen Audits erfolgreich bestanden und das Zertifikat wurde bestätigt.

Wassergewinnungsanlagen

- Ein Schwerpunkt lag im Bereich der Brunnen in der bedarfsgerechten Erneuerung der Pumpen sowie der Brunnenregenerierung. Es wurde u.a. der Brunnen 5 in Bärstadt befahren und gereinigt.
- Das zweite Hauptaugenmerk wurde auf die Quellen gelegt. Mit den Sanierungsarbeiten der Quellen in Rauenthal und Bärstadt wurden begonnen.

Wasserspeicherungsanlagen/Wasseraufbereitungsanlagen

- An den Hochbehälter in Eltville erfolgte die Instandsetzung der Rohrleitung und der Fenster.
- An den Hochbehältern in Niederwalluf und Erbach erfolgten aufwendige Sanierungsarbeiten in den Behälterkammern.
- Es erfolgte eine Erneuerung der Rohrleitung im Hochbehälter Hallgarten.
- Am Hochbehälter in Winkel wurde der Auslaufkanal vollständig saniert.

Leitungsnetz

- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden insgesamt in 8 verschiedenen Straßen die Trinkwasserleitungen erneuert bzw. die Baumaßnahmen begonnen.

Wasserpreisentwicklung

- Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Änderung der Preise.

Walluf, den 22.03.2018

gez. Katharina Staats

Mitglied der Verbandsversammlung



RHEINGAUWASSER

Bericht der Geschäftsführung 2017

Torsten Ohlert
Mario Schellhardt
REMONDIS EURAWASSER GmbH

Allgemein

Aufgabe der Rheingauwasser GmbH ist die Trinkwasserversorgung in den Städten Eltville und Oestrich-Winkel sowie in den Gemeinden Schlangenbad und Walluf. Hierzu betreibt die Rheingauwasser GmbH eine Vielzahl von Wassergewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis beträgt 2,15 Euro (netto). Die Grundgebühr für die kleinste Bauart der Hauswasserzähler (Qn 2,5 m³/h) beträgt 4,00 Euro (netto). Alle Preise verstehen sich zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die Trinkwasserversorgung im Betrachtungszeitraum verlief bis zum Berichtszeitpunkt weitestgehend störungsfrei. Die Versorgung war sowohl mengenmäßig als auch qualitativ jederzeit sichergestellt. Lediglich in den heißen Sommermonaten war die Versorgungssituation angespannt und es mussten punktuell größere Mengen an Spitzenwasser bezogen werden. Die Lieferung durch den Wasserbeschaffungsverband lief problemlos.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden durch das Gesundheitsamt zwei Abkochgebote verhängt. Diese reine Vorsichtsmaßnahme konnte in beiden Fällen kurzfristig wieder aufgehoben werden. Die nachfolgenden Bereiche waren betroffen:

- 15. bis 18.03.2017 Schlangenbad Kernstadt
- 13. bis 18.12.2017 Versorgungsgebiet Mittelheim, Winkel und Oestrich (unterhalb der Bahn)

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 09.11.2017 wurde die zukünftige Sicherstellung der Trinkwasserlieferung mit dem Geschäftsführer des Wasserbeschaffungsverbandes besprochen. Kurzfristig werden verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Trinkwasserlieferung ergriffen.

Die nachfolgend aufgelisteten Personen sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung:

Gremienzusammensetzung 2017:

Aufsichtsrat: Hr. Bgm. Michael Heil, Aufsichtsratsvorsitzender
Hr. Bgm. Patrick Kunkel, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Hr. Bgm. Michael Schlepper
Hr. Bgm. Manfred Kohl

Gesellschafterversammlung: Hr. Harald Berg, Eltville
Hr. Ludwig Jung, Eltville
Hr. Wolfgang Roßmeißl, Walluf
Fr. Katharina Staats, Walluf
Hr. Daniel Schultz, Schlangenbad
Hr. Michael Winter, Schlangenbad
Hr. Franz Plettner, Oestrich-Winkel
Hr. Karl-Heinz Winkel, Oestrich-Winkel

Die Betriebsführung der Rheingauwasser GmbH und Wasserverbandes Oberer Rheingau erfolgt durch die REMONDIS EURAWASSER GmbH, Graftschaft. Als Geschäftsführer sind Herr Torsten Ohlert und Herr Mario Schellhardt bestellt.

1. Wesentliche Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2017

Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit durchgeführt. Insgesamt wird prognostiziert, dass bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ca. 2,5 Mio. Euro für den Materialaufwand und rund 1,6 Mio. Euro für investive Maßnahmen verausgabt werden.

Im Jahr 2017 sind die nachfolgenden wesentlichen Tätigkeiten begonnen bzw. umgesetzt worden:

Rezertifizierung Energiemanagementsystem nach ISO 50001

- Die Rheingauwasser GmbH hat alle zur Zertifizierung erforderlichen Audits erfolgreich bestanden und das Zertifikat wurde bestätigt. Das wesentliche Ziel, dass das System in die allgemeinen Betriebsprozesse eingebunden ist, wird weiterhin verfolgt.

Wassergewinnungsanlagen

- Ein Schwerpunkt lag im Bereich der Brunnen in der bedarfsgerechten Erneuerung der Pumpen sowie der Brunnenregenerierung. Es wurde u.a. der Brunnen 5 in Bärstadt befahren und gereinigt.
- Das zweite Hauptaugenmerk wurde auf die Quellen gelegt. Mit den Sanierungsarbeiten der Quellen in Rauenthal und Bärstadt wurden begonnen.

Wasserspeicherungsanlagen/Wasseraufbereitungsanlagen

- An den Hochbehälter in Eltville erfolgte die Instandsetzung der Rohrleitung und der Fenster.
- An den Hochbehältern in Niederwalluf und Erbach erfolgten aufwendige Sanierungsarbeiten in den Behälterkammern.
- Es erfolgte eine Erneuerung der Rohrleitung im Hochbehälter Hallgarten.
- Am Hochbehälter in Winkel wurde der Auslaufkanal vollständig saniert.

Leitungsnetz

- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden insgesamt in 8 verschiedenen Straßen die Trinkwasserleitungen erneuert bzw. die Baumaßnahmen begonnen. Insgesamt umfassten die Maßnahmen ca. 1,8 km zzgl. Hausanschlüsse.
- Große Maßnahmen waren die Erneuerung der Hauptstraße in Rauenthal, Adalbert-Stifter-Straße in Oestrich und die Erneuerung der Waldstraße in Hausen.

Wasserpreisentwicklung

- Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Änderung der Preise. Die steigenden Mehraufwendungen durch den erhöhten Wassereinkauf in 2017 konnten durch geringe Abschreibungen und einen günstigen Zinssatz kompensiert werden.

2. Personalveränderung

Herr Christian Leis, wohnhaft in Eltville, wurde zum 01.01.2017 bei der Rheingauwasser GmbH angestellt. Wir sind mit der Leistung von Herrn Leis sehr zufrieden und setzen große Hoffnung in seine berufliche Weiterentwicklung.

3. Sonstiges

Betriebsgebäude Rieslingstraße

Mit Wirkung zum 31.08.2017 hat die Rheingauwasser GmbH Ihren Anteil am Betriebsgebäude in der Rieslingstraße 30, Mittelheim, an die Stadt Oestrich-Winkel verkauft.

Betriebsführung Klinik Vitos Rheingau

Mit Wirkung zum 01.01.2018 hat die Rheingauwasser GmbH einen Vertrag für die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung der Vitos Rheingau abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Bilddokumentation Bericht der Geschäftsführung 2017



Abbildung 1: Aufbereitung Eltville - Erneuerung Förderpumpen



Abbildung 2: Hochbehälter Erbach - Erneuerung Wasserkammer



Abbildung 3: Hochbehälter Hallgarten - Erneuerung der Verrohrung



Abbildung 4: Aufbereitung Hausen - Gebäudesanierung



Abbildung 5: Hochbehälter Niederwalluf - Sanierung Wasserkammer



Abbildung 6: Hausen - Leitungsbau Sonnenstraße



Abbildung 7: Schlangenbad - Neubau Versorgungsleitung Lochmühle



Abbildung 8: Hochbehälter Rebhang - Dachsanierung

Bericht aus der Verbandsversammlung

1. Wesentliche Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2017

Im Jahr 2017 wurden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage durchgeführt. Insgesamt wird prognostiziert, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2017 rd. 1,0 Mio. Euro für den Materialaufwand und rd. 0,7 Mio. Euro für investive Maßnahmen verausgabt werden. Durch die hohe Auslastung der Firmen konnten einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 sind die nachfolgenden wesentlichen Tätigkeiten durchgeführt worden:

1.1. Kläranlage Grünau:

- Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten lag in der Umsetzung des mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Maßnahmenplanes.
- Umfangreiche Sanierung des rheinseitigen Faulturms.
- Teilweiser Austausch der Belüftungseinrichtung im Belebungsbecken 2 sowie der Einbau einer Trennwand zur Verbesserung der Strömungseigenschaften innerhalb des Beckens.
- Fertigstellung der Trockenbeete für die Entwässerung von Kanalräumgut.

1.2. Pumpstationen / Sonderbauwerke:

- Umstellung der Datenübertragung von den Außenanlagen auf Mobilfunk
- Walluf, Umbau des Schachtes 285 im Rahmen der Uferneugestaltung
- Schlangenbad; Fortsetzung der Planungen des neuen Auslasskanals am Stauraumkanal im Nonnenwaldgraben
- Schlangenbad; Prüfung des Neubaus eines Dämpfungsbeckens gemäß der Vorgaben durch das RP Darmstadt
- Eltville; Einbau von Wirbeljets und neuer Pumpentechnik in das RÜB Hattenheim.

1.3. Sammelkanalisation

- Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungskonzept im Bereich des Sammlers Eltville Erbach
 - EKVO Befahrung 2016 wurde erst im Jahr 2017 abgeschlossen
 - EKVO Befahrung 2017 wurde aufgrund fehlender Angebote bei der Ausschreibung nicht vergeben. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2018 nachgeholt.
- Zur Veranschaulichung finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Bericht ausgewählte Bilder zu einzelnen Maßnahmen.

1.4. Betrieb der kommunalen Abwassernetze:

- Der technische Betrieb für die kommunalen Abwassernetze verlief ohne wesentliche Probleme. Lediglich die Starkregenereignisse im Frühjahr sorgten für einen erheblichen Mehraufwand.
- Nachfolgende Maßnahmen wurden zusammengefasst und gemeinsam ausgeschrieben:
 - EKVO Befahrung 2016
 - Sinkkastenreinigung
 - Instandsetzung von Kanalschachtabdeckungen
 - Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten in Eltville und Schlangenbad



Bericht der Betriebsführung 2017

Torsten Ohlert
Mario Schellhardt
REMONDIS EURAWASSER GmbH

1. Allgemein

Die Aufgabe des Abwasserverbandes Oberer Rheingau (AVOR) ist es, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln und zu reinigen. Die jeweiligen Verbandsmitglieder führen hierzu das in den vorgelagerten Ortsentwässerungen gesammelte Abwasser den Anlagen des AVOR zu. Der AVOR betreibt die Kläranlage Grünau, Kläranlage Niederglabach und die weiterhin erforderlichen technischen Anlagen gemäß dem technischen Regelwerk und den gesetzlichen Vorgaben.

Zusätzlich hat der AVOR die technische Betriebsführung für die kommunalen Abwassernetze der Gemeinden Schlangenbad, Kiedrich und Walluf und der Stadt Eltville. Der Abwasserverband betreut somit insgesamt ca. 170 km Kanalnetz zzgl. der Sonderbauwerke und Entlastungsanlagen.

In der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 keine Probleme. Das regionale Unwetter in der Nacht zum 1. August 2017 führte zu zahlreichen Störungen im Anlagennetz. Die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten haben ca. 14 Tage in Anspruch genommen.

Im Dezember 2017 wurde der Verband über die Insolvenz des Stromlieferanten ECOMAC informiert. Die Lieferverträge wurden durch den Insolvenzverwalter zum 31.12.2017 gekündigt. In Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Kornberg, Abwasserverband Main-Taunus-KöR, Abwasserverband Mittlerer Rheingau, Abwasserverband Obere Aar und dem Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal erfolgte eine Interimsbeauftragung für die Stromversorgung an die Stadtwerke Solingen.

Gremienzusammensetzung 2017:

Verbandsvorstand: Hr. Bgm. Manfred Kohl, Vorstandsvorsitzender
 Hr. Bgm. Winfried Steinmacher, stellv. Vorstandsvorsitzender
 Hr. Bgm. Michael Schlepper
 Hr. Bgm. Michael Heil
 Hr. Bgm. Patrick Kunkel

Verbandsversammlung: Hr. Udo Wesemüller, Kiedrich
 Hr. Werner Alt, Oestrich-Winkel
 Hr. Christian Krechel, Eltville
 Hr. Udo Gigerich, Walluf
 Fr. Birgid Schwarz, Schlangenbad

2. Wesentliche Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2017

Im Jahr 2017 wurden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage durchgeführt. Insgesamt wird prognostiziert, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2017 rd. 1,0 Mio. Euro für den Materialaufwand und rd. 0,7 Mio. Euro für investive Maßnahmen verausgabt werden. Durch die hohe Auslastung der Firmen konnten einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 sind die nachfolgenden wesentlichen Tätigkeiten durchgeführt worden:

2.1. Kläranlage Grünau:

- Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten lag in der Umsetzung des mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Maßnahmenplanes.
- Umfangreiche Sanierung des rheinseitigen Faulturms.

- Teilweiser Austausch der Belüftungseinrichtung im Belebungsbecken 2 sowie der Einbau einer Trennwand zur Verbesserung der Strömungseigenschaften innerhalb des Beckens.
- Fertigstellung der Trockenbeete für die Entwässerung von Kanalräumgut.

2.2. Pumpstationen / Sonderbauwerke:

- Umstellung der Datenübertragung von den Außenanlagen auf Mobilfunk
- Walluf, Umbau des Schachtes 285 im Rahmen der Uferneugestaltung
- Schlangenbad; Fortsetzung der Planungen des neuen Auslasskanals am Stauraumkanal im Nonnenwaldgraben
- Schlangenbad; Prüfung des Neubaus eines Dämpfungsbeckens gemäß der Vorgaben durch das RP Darmstadt
- Eltville; Einbau von Wirbeljets und neuer Pumpentechnik in das RÜB Hattenheim.

2.3. Sammelkanalisation

- Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß Sanierungskonzept im Bereich des Sammlers Eltville Erbach
- EKVO Befahrung 2016 wurde erst im Jahr 2017 abgeschlossen
- EKVO Befahrung 2017 wurde aufgrund fehlender Angebote bei der Ausschreibung nicht vergeben. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2018 nachgeholt.

Zur Veranschaulichung finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Bericht ausgewählte Bilder zu einzelnen Maßnahmen.

2.4. Betrieb der kommunalen Abwassernetze:

- Der technische Betrieb für die kommunalen Abwassernetze verlief ohne wesentliche Probleme. Lediglich die Starkregenereignisse im Frühjahr sorgten für einen erheblichen Mehraufwand.
- Nachfolgende Maßnahmen wurden zusammengefasst und gemeinsam ausgeschrieben:
 - EKVO Befahrung 2016
 - Sinkkastenreinigung
 - Instandsetzung von Kanalschachtabdeckungen
 - Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten in Eltville und Schlangenbad
- Aufgrund der positiven Entwicklung des technischen Betriebes wird eine Erweiterung des Aufgabengebietes geprüft.

3. Personalveränderungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gab es keine Personalveränderungen.



Abbildung 1: KA Grünau, Neubau der Trockenbeete

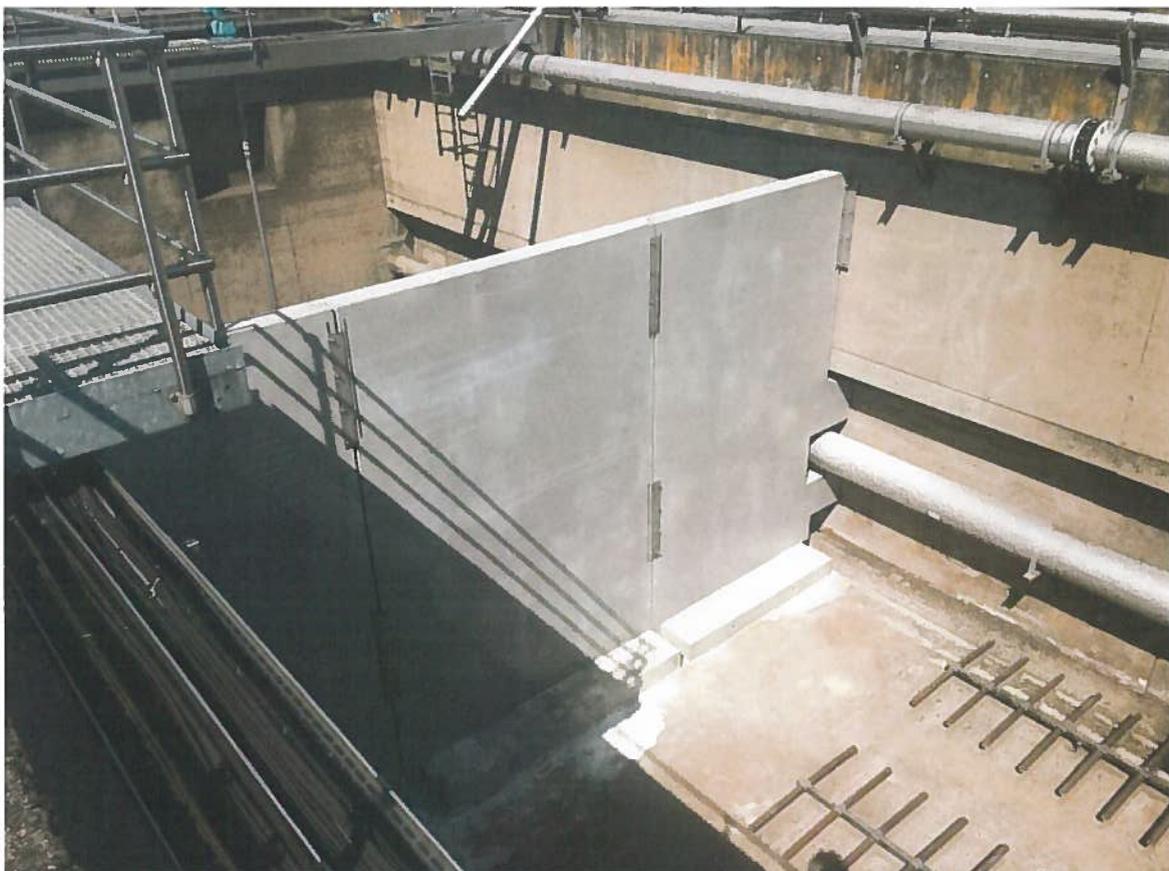


Abbildung 2: KA Grünau, Belebungsbecken Nr. 2, Trennwand



Abbildung 3: KA Grünau, Austausch Belüftung Belebungsbecken Nr. 2



Abbildung 4: KA Grünau, Sanierung Faulbehälter rheinseitig



Abbildung 5: KA Grünau, Sanierung Faulbehälter, Ausbau Schlammischer



Abbildung 6: Walluf, Rückbau Schacht 285



Abbildung 7: Walluf, Rückbau Schacht 285, Bild 2



Abbildung 8: Eltville, RÜB Hattenheim, Einbau von Wirbeljets zur Beckenreinigung

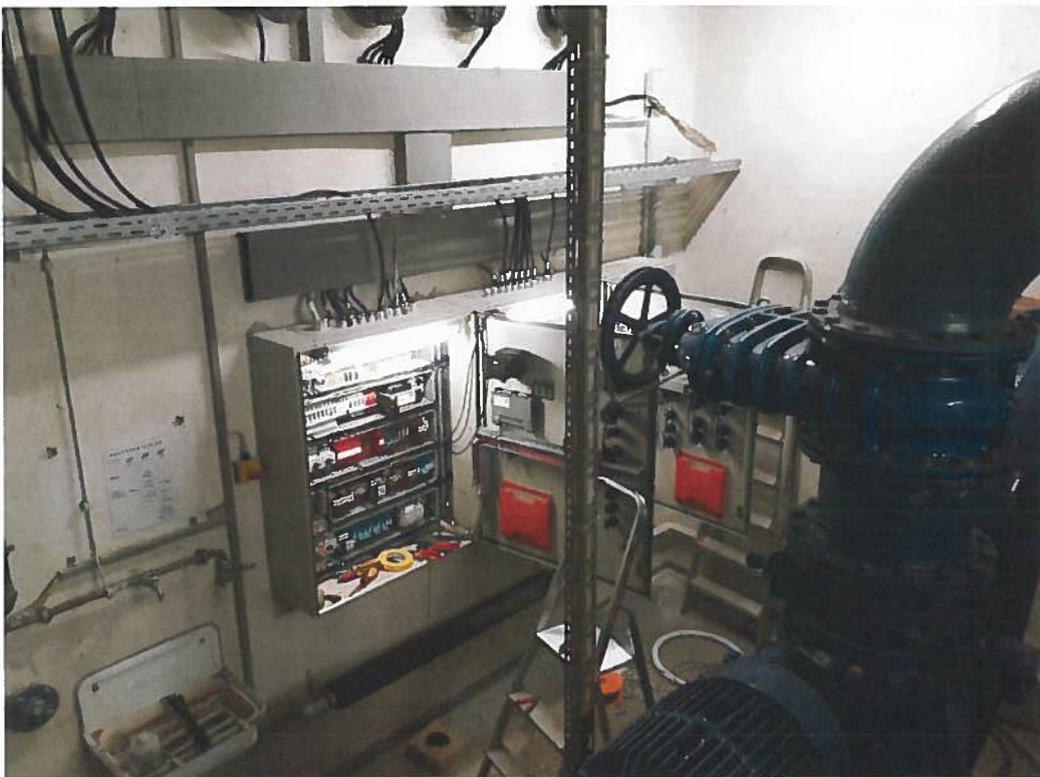


Abbildung 9: Eltville, RÜB Hattenheim, Einbau neuer Steuerungstechnik



Abbildung 10: Eltville, RÜB Hattenheim, Einbau neuer Pumpentechnik

Bericht aus dem Abfallverband Rheingau (AVR) für das Jahr 2017

1. Jahresabschluss 2015

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft. Der Bericht liegt vor. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte zu keinen Feststellungen.

2. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

3. Jährliche Altpapiersammlung / zusätzliche 13. Leerung

Die Altpapiersammlung wurde ab dem Jahr 2018 auf einen 4-wöchigen Sammelrythmus umgestellt.

4. Altglassammlung

Die Glassammlung wurde ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Fa. Kopp Umwelt vergeben.

5. Homepage / Bürgerservice

Die Homepage des Abfallverbandes Rheingau wurde um den Reiter „Leerungsberichte“ erweitert. Durch die Eingabe der Login-Daten (Objekt-Nr. entspricht der Kassenummer aus dem Steuerbescheid der Kommune und dem Wohnort) werden die persönlichen Leerungsprotokolle angezeigt.

6. Personalien

Verbandsvorstand wurde neu gewählt (01.01.2018 - 31.12.2019):

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Kunkel / Eltville am Rhein

Stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Kohl / Walluf

Walluf, den 22.03.2018

gez. Katharina Staats

Mitglied der Verbandsversammlung

Bericht Zweckverband Hinterlandswald

Verbandsversammlung 05.12.2017

Wahl von Michael Schlepper als Verbandsvorsitzender als Nachfolger von Frank Kilian.

Einbringen des Doppelhaushaltes 2018/19 mit jeweils 32.410€ Aufwendung.

Eckpunkte der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Verbandsversammlung 06.02.201

Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2018/19 wird wie eingebracht beschlossen.

Ausbesserungsarbeiten an der Hinterlandswaldstraße sollen im Sommer nach Beendigung der Sturmholzabfuhr durchgeführt werden. Vorher soll es einen Ortstermin geben.

Bericht: C. Beul

Zweckverband Rheingau

Verbandsversammlung

2017 4 Sitzungen

2018 bisher 1 Sitzung – 15. März

Verbandsvorsteher :

2017 Herr Steinmacher

2018 Herr Aßmann

Das hauptamtliche Personal hat gewechselt. Frau Kind ist ausgeschieden, dafür ist jetzt Frau Bettina Mackiol tätig.

Die neue Geschäftsstelle ist im Probeck'schen Hof in Oestrich-Winkel, zusammen mit der Weinwerbung, dem Weinbauverband und der Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH.

16.11.2017 Einbringung Haushalt

15.3.2018 Rechtsstreit Zweckverband ./ . Fa. Tag

Verabschiedung Haushalt

Positionspapier Bauen im Außenbereich, die Planungshoheit ist durch die Kommunen nicht auf den Zweckverband übertragen